

02.02.2016

## Kleine Anfrage 4424

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

### Sicherheit von Kraftwerksreststoffdeponien im Rheinischen Braunkohlenrevier

Vorbemerkung:

Beim Betrieb der Braunkohlenkraftwerke im Rheinischen Revier fallen jährlich etwa 5 Millionen Tonnen Kraftwerksaschen an. Diese mineralischen, unbrennbaren Bestandteile der Kohle müssen seit Ende der 1980er Jahre auf sogenannten Kraftwerksreststoff-Deponien entsorgt werden. Vier solcher Kraftwerksreststoffdeponien sind derzeit noch in Betrieb (Fortuna/Garsdorf, Garzweiler, Vereinigte Ville, Inden/Neu-Lohn). Bis 2010 wurden zudem auf der Deponie Inden Abfälle abgelagert. Das Gesamtvolumen der KWR-Deponien beträgt 244 Millionen Kubikmeter Abfall.

Nach der derzeitigen Zuordnung gemäß der Deponieverordnung bzw. der Abfallablagerungsverordnung entsprechen die KWR-Deponien der Deponiekategorie I. Nach den entsprechenden Vorgaben erfolgt die Basisabdichtung dieser Deponien durch eine 60 cm mächtige Tonschicht. Die Aschen sollen sich zudem nach Angaben der Bezirksregierung Arnsberg nach der Ablagerung durch puzzolanische Effekte - d.h. Verfestigung der Asche bzw. der Kraftwerksreststoffe durch Kalk- und Wasserzugabe - zu einem nahezu undurchlässigen festen Körper verfestigen. Allerdings bestätigte das Landesumweltamt, dass trotzdem erhebliche Mengen Sickerwasser aus dem Deponiekörper austreten und die Deponien nach Tagebauende zum Teil in den Grundwasserstrom gelangen.

Nach Angaben des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) werden mit den Kraftwerksaschen jährlich auch etwa 1.500 Tonnen Schwermetalle abgelagert, darunter auch bis zu 11 Tonnen Quecksilber. Dazu kämen große Mengen Kupfer, Cadmium, Chrom, Zink, Blei, Nickel, Thallium und Arsen. Auch die radioaktiven Substanzen der Uran-235-, der Thorium-232- und der Kalium-40-Reihe landen auf den Deponien.

Gemäß Deponieverordnung ist die Eignung des Standortes für eine Deponie eine notwendige Voraussetzung dafür, dass das Wohl der Allgemeinheit nach § 15 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch die Deponie nicht beeinträchtigt wird. Bei der Wahl des Standortes sind insbesondere auch die geologischen und hydrogeologische Bedingungen des Gebietes einschließlich eines permanent zu gewährleistenden Abstandes der Oberkante der

Datum des Originals: 29.01.2016/Ausgegeben: 02.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

geologischen Barriere vom höchsten zu erwartenden freien Grundwasserspiegel von mindestens 1 m sowie die Gefahr von Erdbeben, Bodensenkungen, Erdfällen oder Hangrutschen zu berücksichtigen.

Deshalb wurden Zweifel laut, inwieweit die KWR-Deponien im Rheinischen Revier den gesetzlichen Vorgaben entsprechen bzw. inwieweit die Zuordnung der Kraftwerksreststoffe zu Deponien der Deponiekategorie I dauerhaft eine für die Umwelt schadlose Entsorgung garantiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welcher Quecksilbergehalt und welcher Gehalt an anderen Schwermetallen sowie Radionukliden kommen in den Rohbraunkohlen aus den jeweiligen Tagebauen sowie den Kraftwerksaschen vor?
2. Welche aktuellen Untersuchungen bestätigen die Wirksamkeit des „puzzolanischen Effekts“?
3. Welche Gefahren durch natürliche sowie tagebauinduzierte Erdbeben wurden im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für die Kraftwerksreststoff-Deponien berücksichtigt?
4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das aus den KWR-Deponien austretende Sickerwasser zu erfassen?
5. Welche Bereiche der Deponien werden nach Tagebauende in den Grundwasserstrom gelangen und wie kann trotz des erwarteten Grundwasseranstiegs die Langzeitsicherheit der Deponien gewährleistet werden?

Hanns-Jörg Rohwedder